

Kinderfreundliche Kommunen e.V.
Büro Berlin
Leipziger Str. 119
10117 Berlin



Halbzeitbilanz Garmisch-Partenkirchen

Markt Garmisch-Partenkirchen

Gemeindejugendpflege Garmisch-Partenkirchen
Kankerweg 6
82467 Garmisch-Partenkirchen
Tel.: +49 (0)8821 - 910 580 0
E-Mail: juz@gapa.de



**Markt
Garmisch-
Partenkirchen**

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|----------|
| 1 AUSGANGSSITUATION IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN..... | 4 |
| 1.1 Begründung der Teilnahme..... | 4 |
| 1.2 Bestandsaufnahme Berlin | 4 |
| 1.3 Erwartungen an das Vorhaben..... | 4 |
| 2 STAND DER UMSETZUNG..... | 5 |
| 2.1 Maßnahmen zum Vorrang des Kindeswohls sowie kinderfreundlicher Rahmenbedingungen..... | 5 |
| 2.1.1 Kinderrechte in die Gemeindeverfassung..... | 5 |
| 2.1.2 Dienstanweisung zum Kindeswohlvorrang | 6 |
| 2.1.3 Mitarbeiter/in KfK..... | 6 |
| 2.1.4 Datenerhebung Kindeswohl | 7 |
| 2.1.5 Fortbildungen Kinderrechte | 7 |
| 2.1.6 Prüfverfahren Kinderinteressen | 8 |
| 2.1.7 Index Ratsinformationssystem | 11 |
| 2.1.8 Runder Tisch Kinderrechte | 11 |
| 2.1.9 Reform Kinder- und Jugendbeirat..... | 11 |
| 2.1.10 Schulhoföffnung | 12 |
| 2.1.11 Wegekonzept..... | 12 |
| 2.1.12 Sprechstunde des Jugendbeauftragten | 13 |
| 2.1.13 Kooperationen mit Schulen | 13 |
| 2.1.14 Präventionsangebote verbessern | 13 |
| 2.1.15 Willkommenspartys | 14 |
| 2.1.16 Neue Angebote der Gemeindejugendpflege | 14 |
| 2.1.17 Workshops für Jugendliche..... | 14 |
| 2.2 Partizipationsmaßnahmen | 15 |
| 2.2.1 Partizipationskonzept | 15 |
| 2.2.2 Beteiligung in den Quartieren..... | 15 |
| 2.2.3 Berufung von Beiräten in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen | 16 |
| 2.2.4 Budget für den Kinder- und Jugendbeirat..... | 16 |

| | |
|--|-----------|
| 2.2.5 Fortbildungen Kinder- und Jugendbeirat | 16 |
| 2.2.6 Vernetzungstreffen | 17 |
| 2.3 Maßnahmen zu Information, Befragung und Feedback | 17 |
| 2.3.1 Informationsveranstaltungen..... | 17 |
| 2.3.2 Befragung über Medien..... | 18 |
| 2.3.3 Pressearbeit für Jugendthemen | 18 |
| 2.4 Reflexion der Fortschritte und Herausforderungen | 19 |
| 3 FAZIT | 19 |
| 3.1 Bisheriger Gesamtverlauf..... | 19 |
| 3.2 Instrumente..... | 20 |
| 3.3 Zusammenarbeit mit dem Verein | 20 |
| 3.4 Hinweise für die weitere Arbeit | 20 |
| 3.5 Zusammenfassende Bemerkung | 21 |
| 4 LITERATURVERZEICHNIS | 23 |
| 5 ANHANG..... | 24 |

1 AUSGANGSSITUATION IN GARMISCH-PARTENKIRCHEN

1.1 Begründung der Teilnahme

Im Jahr 2017 fiel der Startschuss für das Projekt Kinderfreundliche Kommune im Süden Bayerns. Das Besondere: damals stellte der Kinder- und Jugendbeirat Garmisch-Partenkirchen den Antrag auf die Teilnahme. Die Kinder und Jugendlichen selbst initiierten damit einen Prozess, der die Kinderfreundlichkeit ihres Ortes von nun an stetig entwickeln und überprüfen sollte.

Nachdem die Teilnahme am Programm einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen wurde, bildete eine Analyse des Ist-Zustandes der Kinderrechtslage den Ausgangspunkt des weiteren Vorgehens.

1.2 Bestandsaufnahme Berlin

Grundlegende Erkenntnisse lieferten zunächst die beiden umfassenden Befragungen der Verwaltung sowie der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde im Jahr 2018 durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. Mit einer Erfüllungsquote von 49 Prozent ging Partizipation dabei als der bislang am geringsten verwirklichte Kern-aspekt hervor. Während die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von den Amtsträgern der Gemeinde als sehr wichtig eingestuft wurde (KfK, 2019b), sahen die Kinder

zum damaligen Zeitpunkt kaum Möglichkeiten, sich auf kommunaler Ebene einzubringen (KfK, 2019a).

Durch den daraufhin konzipierten Aktionsplan im Jahr 2019 sollte dieser anfänglichen Diskrepanz begegnet werden. Neben dem Beteiligungsaspekt flossen auch ortsspezifische Maßnahmen bezüglich des vorrangigen Kindeswohls, kinderfreundlicher Rahmenbedingungen und Information in die Veränderungsstrategie mit ein.

1.3 Erwartungen an das Vorhaben

Die zentrale Anforderung und Erwartung an den Eintritt in das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ lag insbesondere auf dem Anspruch, eine nachhaltige Entwicklung der Kinderrechte in der Marktgemeinde zu gewährleisten. Besonderer Wert wurde daher auf eine Veränderung der Strukturen vor Ort gelegt.

**„Übergeordnetes Interesse
[...] ist der Wunsch, sich
nachhaltig zu einer Kom-
mune zu entwickeln, die
sich durch besondere Qua-
lität für das Heranwachsen
von Kindern und Jugendli-
chen auszeichnet“
- Wolfgang Sailer**

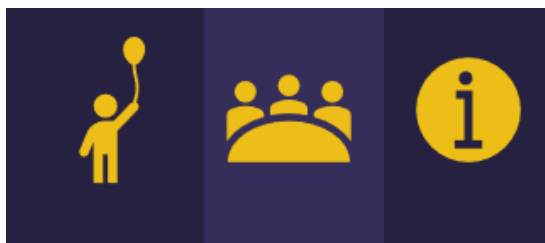
Erst, wenn kindgerechtes Handeln strukturell etabliert ist, müssen die Beteiligung, Information und der Vorrang des Kindeswohl nicht für jeden spezifischen Fall neu ausgehandelt werden, wodurch der Weg für eine systemische

Berücksichtigung und einen konsequenten Einbezug vorgezeichnet ist.

Diese Ausgangssituation soll nun aktualisiert und in Bezug zu den bisher vollzogenen Veränderungen gesetzt werden.

2 STAND DER UMSETZUNG

Inspiziert und sachlich angeleitet durch die Erhebungen aus Berlin entstand für die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen ein sehr umfangreicher Aktionsplan. Insgesamt 27 Maßnahmen, gruppiert in drei übergeordnete Ziele, umfasst die Agenda.



Für jede der Maßnahmen aus den Bereichen Kindeswohl, Partizipation und Information wird im Folgenden ein kompakter Überblick des aktuellen Standes der Umsetzung gezeichnet.

2.1 Maßnahmen zum Vorrang des Kindeswohls sowie kinderfreundlicher Rahmenbedingungen

2.1.1 Kinderrechte in die Gemeindeverfassung

Erfolgreich etabliert wurde mit Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2019 zunächst der vom Verein Kinderfreundliche Kommune empfohlene Schritt, das vorrangige Kindeswohl in einer Art Gemeindevorsatzung bzw. einem allgemeingültigen Dokument zu verankern. Die „Kinderverfassung“ des Marktes Garmisch-Partenkirchen bildet demnach eine rechtlich bindende Argumentations- und Handlungsgrundlage für Entscheidungen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen tangieren. Die Marktgemeinde nimmt sich damit dem Ziel an, die Kinderrechte als verpflichtendes Primat wirksam werden zu lassen.

Passend zu ihrer juristischen Ausbildung wurde die Maßnahme damals von Frau Elisabeth Koch (CSU) angeregt, die heute das Amt der Ersten Bürgermeisterin von Garmisch-Partenkirchen innehat.

Kinderverfassung

des Marktes Garmisch-Partenkirchen vom 15. Januar 2020

Auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) erlässt der Markt Garmisch-Partenkirchen folgende Kinderverfassung:

Art. 1
Unterwerfung unter die UN-Kinderrechtskonvention
Der Markt Garmisch-Partenkirchen unterwirft sich der UN-Kinderrechtskonvention in der jeweils gültigen Fassung und verpflichtet sich, die dort verankerten Kinderrechte

als Grundlage seines kommunalen Handelns zu wahren und zu achten.

Art. 2
Anwendungsbereich
(1) Kind i. S. d. UN-Kinderrechtskonvention ist jeder Mensch, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Als Kind i. S. d. Kinderverfassung gelten auch Jugendliche bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.
(2) Die Kinderverfassung gilt dabei für alle Kinder im Markt Garmisch-Partenkirchen, unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der

Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder sonstiger gesetzlicher Vertreter.

Art. 3
Verwirklichung der Kinderrechte, Kindeswohl
Bei jeglichem kommunalen Handeln und sämtlichen dem vorausgehenden Entscheidungen, die der Markt-gemeinderat, seine Ausschüsse und die sonstigen Gremien des Marktes zu treffen haben, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Art. 4
Berücksichtigung des Kindeswillens
Der Markt Garmisch-Partenkirchen

sichert jedem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden dabei zu, dessen Meinung angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.

Art. 5
Meinungsfreiheit
Jedes Kind hat deshalb, solange es die Rechte und der Ruf anderer erlauben, das Recht, sich in allen es betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern, angehört und ernst genommen zu werden.


Art. 6
Informationsfreiheit
Der Markt Garmisch-Partenkirchen ermöglicht es Kindern, sich eine ei-

gene Meinung zu bilden, indem er durch kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit über Kinderrechte und über die Kinder betreffenden Angelegenheiten informiert.

Art. 7
Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
(1) Der Markt Garmisch-Partenkirchen ermöglicht es Kindern, sich eine eigene Meinung zu bilden, indem er dafür auch markteigene Räume für Zusammenkünfte zur Verfügung stellt.
(2) Auch mit dem Ziel, die Interessen aller Kinder im Markt Garmisch-Partenkirchen zu vertreten und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt ein Kinder- und Jugend-

parlament zu bilden, verpflichtet sich der Markt Garmisch-Partenkirchen als parteipolitisch unabhängiges Gremium einen Kinder- und Jugendbeirat zu unterhalten und dessen Arbeit nach besten Kräften zu unterstützen.

Art. 8
Inkrafttreten
Die Kinderverfassung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Garmisch-Partenkirchen, 23.01.2020


Dr. Sigrid Meierhofer
1. Bürgermeisterin

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.buergerservice.gapa.de und informieren Sie sich topaktuell im Bürgerservice über die Neuigkeiten aus dem Rathaus

IMPRESSUM

Herausgeber:
Markt Garmisch-Partenkirchen vertreten durch
1. Bürgermeisterin
Dr. Sigrid Meierhofer

Rathausplatz 1
82467 Garmisch-Partenkirchen

Redaktion: Ute Leitner
Tel. 08821/910-3239
Fax 08821/910-3000
E-Mail: presse@gapa.de

Auflage: 30360
Druck: Kreisboten Verlag

2.1.2 Dienstanweisung zum Kindeswohlvorrang

Neben dieser grundlegenden Verankerung der Kinderrechte auf Gemeindeebene soll das Wohl der Kinder auch für den Kontext des Verwaltungshandelns konkretisiert werden. Die Konzeption einer verpflichtenden Dienstanweisung mit spezifischen Schritten zur konsequenten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen war daher das leitende Ziel.

Um eine möglichst nachhaltige und akzeptierte Veränderung zu initiieren, sollte dieses Formular unter Beteiligung aller Fachabteilungen zusammen entstehen. Geplant waren Workshops in den jeweiligen Abteilungen, in denen gemäß eines Bottom-up-Verfahrens konkrete Bedarfe und Möglichkeiten aus Sicht der Amtsleiter eruiert werden.

Diese münden dann in der Entwicklung eines Leitfadens zum Verwaltungsfachhandeln.

Ein erster Workshop dieser Art wurde im November 2020 noch unter Beisein der damaligen Bürgermeisterin Frau Dr. Sigrid Meierhofer umgesetzt. Aufgrund der recht niedrigen Teilnehmerzahl scheint eine Wiederholung der Maßnahme sinnvoll. Diese ist für Herbst/Frühjahr 2021/22 datiert.

2.1.3 Mitarbeiter/in KfK

Kongruent zu den rechtlichen Erweiterungen sollten auch die personellen Ressourcen sowie die grundlegende Arbeitsweise der Kinder- und Jugendarbeit in Garmisch-Partenkirchen an die neuen und vielfältigen Anforderungen

angepasst werden. Das dafür erarbeitete **Konzept „Gemeindejugendpflege“** wurde vom Marktgemeinderat beschlossen und bereits eingeführt. Aus der Jugendbefragung des Landratsamtes im Jahr 2019 konnten dafür umfangreiche Informationen zu den Freizeitinteressen und Bedarfen generiert werden, die in das Konzept integriert wurden.

Eine zusätzliche personelle Unterstützung der Gemeindejugendpflege, die hauptverantwortlich mit der Umsetzung des Aktionsplans betraut wurde, war mit 20 Wochenstunden angedacht. Durch den krankheitsbedingten Ausfall des ehemaligen Leiters des Jugendzentrums Herrn Wolfgang Sailer und die Übernahme der Leitung durch Frau Sabine Schmeidl wurde der personelle Engpass zunächst durch den Neuzugang von Frau Konstanze Leis kompensiert. Die weiterhin offene (neue) Stelle wird dieses Jahr nicht besetzt werden. Vorerst werden von Frau Sabine Schmeidl ca. 6 Wochenarbeitsstunden für die weitere Umsetzung des Aktionsplans aufgewandt.

2.1.4 Datenerhebung Kindeswohl

Im Aktionsplan 2019 wurde zudem konstatiert, dass zur Einschätzung des Kindeswohls die Datenlage aus den

Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Armut noch unzureichend ist. Aufgrund personell und zeitlich begrenzter Ressourcen hat ein

Austausch mit dem Klinikum Garmisch-Partenkirchen, dem Gesundheitsamt und dem Jobcenter bislang nicht stattfinden können.

Umfangreiche Daten werden allerdings im Rahmen der Jugendhilfeplanung erhoben, an der sich die Gemeindejugendpflege aktiv beteiligt. Im Vorfeld wurde vom Landratsamt diesbezüglich eine **Jugendbefragung** im Jahr 2019 durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden daraufhin in verschiedenen Arbeitsgruppen behandelt. Derzeit werden die Themen

- Partizipation im Landkreis Garmisch-Partenkirchen,
- Veranstaltungen und Treffpunkte speziell für Jugendliche,
- Social Media
- und die zielgruppenorientierte Konzeption von Angeboten für Jugendliche

bearbeitet.

2.1.5 Fortbildungen Kinderrechte

Deklaratives und prozedurales Wissen zum Thema Kinderrechte bilden die grundlegende Basis, auf der

kindgerechtes Handeln umgesetzt werden soll. Um die Kenntnisse und Kompetenzen in diesem Bereich weiterzuentwickeln, wurden entsprechende **(Multiplikatoren-) Workshops** konzipiert. Fokussiert wurden dabei zunächst zweierlei Kontexte:

| Fortbildungen Kinderrechte im Verwaltungshandeln | Fortbildungen Kinderrechte in pädagogischen Einrichtungen |
|---|--|
| Der Workshop Kinderrechte im Verwaltungshandeln hat stattgefunden. Aufgrund der niedrigen Teilnehmerzahl scheint eine Wiederholung jedoch sinnvoll. Diese ist für den Herbst 2021/22 geplant. | Für die Mitarbeiter/innen des Hortes Partenkirchen wurde ein Workshop/ eine Multiplikatoren-Schulung konzipiert und umgesetzt. 15 pädagogische Fachkräfte nahmen daran teil. |

Für beide Ansatzpunkte ist festzuhalten, dass ein erster Durchlauf bereits erfolgreich umgesetzt wurde und gleichzeitig weiteres Entwicklungspotenzial gesehen wird. Im Verwaltungsgeschehen soll daher ein erneutes Angebot im Herbst 2021 stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt ist ebenso ein Treffen mit allen Kindergarten- und Hort-Leiter/innen der Marktgemeinde geplant, um gemeinsam Fortbildungen zum Thema Kinderrechte und Partizipation anzubieten. Ab dem Frühjahr 2022 sollen diese dann jährlich wiederholt werden.

2.1.6 Prüfverfahren Kinderinteressen

In Verbindung mit der Dienstanweisung, die für das kommunale Verwaltungshandeln in Garmisch-Partenkirchen entwickelt wird, entstand zudem ein sogenanntes „Prüfverfahren“ für Kinderinteressen. Konkret wurde dafür ein **Konzept für die Planung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** erarbeitet. Dieses beinhaltet die Information der Kinder zu Beginn des Planungsprozesses über das geplante Vorhaben sowie ein Hearing zusammen mit dem Kinder- und Jugendbeirat und den beteiligten Kindern. Anschließend sollen Expertenteams gebildet und die Planungsschritte erörtert werden. Eine Zeichnungsfrist für den Kinder- und Jugendbeirat für alle die Kinder und Jugendlichen betreffenden Planungsrunden das Konzept zuletzt ab.

Zahlreiche Beteiligungsprojekte wurden gemäß dieses Prüfverfahrens im vergangenen und aktuellen Jahr bereits realisiert:

Spielplatz „Burgi“ in Burgrain



Den Auftakt bildete die partizipative Spielplatzplanung des neuen Areals in Burgrain. In zwei Workshop-Tagen konnten sich dabei jeweils ca. 40 Kinder und Jugendliche zusammen mit dem Bauamt, der Gemeindejugendpflege, dem Bauhof und den Liegenschaften über ihre Ideen und Wünsche austauschen und erhielten so unmittelbares Feedback von den zuständigen Verantwortlichen.

Im Juli 2021 konnte „Burgi“ so feierlich als erster Spielplatz eingeweiht werden, der auf Grundlage eigener Skizzen und kreativen Entwürfe der Kinder entstandene Spielelemente beinhaltet.

Spielplatzplanung Krankenhausstraße



In ähnlicher Weise wurden 25 Kinder aus dem Schulsprenkel in der Krankenhausstraße 2019 zur Neugestaltung des Spielplatzes an der Grundschule befragt. Auch sie konnten zusammen mit den zuständigen Amtsleitern und Bauplanern ihre Vorschläge und Ideen diskutieren.

In Zusammenarbeit mit den Kindern wird dieser Spielplatz aktuell vom Förderverein naturnaher Begegnungs- und Bewegungsflächen Garmisch-Partenkirchen e.V. angelegt.



Spielplatz-Check Hort Partenkirchen



Im Rahmen einer Bachelorarbeit im Studiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft der LMU München wurde in Kooperation mit dem Hort Partenkirchen zudem ein Beteiligungsprojekt in Form eines Spielplatz-Checks konzipiert und im Oktober 2020 umgesetzt. Die 50 teilnehmenden Kinder wurden dabei im Rahmen einer sozialräumlichen Quartiersbegehung anhand eines Fragebogens bzw. einer Checkliste befragt. Die vorläufigen Erkenntnisse wurden anschließend in einer Gruppendiskussion der Hortsprecher vertieft und zuletzt der Zweiten Bürgermeisterin Frau Claudia Zolk präsentiert.



Beteiligungsaktion „Skater-Platz“ für Jugendliche

LIEBE SKATER,
eure Meinung ist uns wichtig, deshalb laden wir euch ganz herzlich am Mo. 19.07.2021 um 17.00 Uhr zu einem Treffen am Streifen ein.
Wir möchten euch gerne über den aktuellen Stand informieren.

Wir freuen uns auf euch, auf einen konstruktiven Austausch, kreative Vorschläge & Ideen zur Schaffung weiterer sportlicher Betätigungsmöglichkeiten, die euren Interessen entsprechen.

STREETWORK
Streetwork GAP
0176 - 21 41 58 47

BRÜCKE Oberland
Gemeindejugendpflege GAP
Kankerweg 6 | 82467 Garmisch-Part.
08821 - 910 58 00 | www.juz-gop.de

BITTE EINE MASKE MITBRINGEN

Auch für die Zielgruppe der Jugendlichen in Garmisch-Partenkirchen wurde ein Beteiligungsprojekt realisiert. Thematischer Fokus war dabei die Verbesserung des Skater-Geländes am Skistadion. In einem Treffen mit 25 teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der Verwaltung, der mobilen Jugendsozialarbeit sowie der Gemeindejugendpflege wurden dabei die Bedingungen und Ansatzpunkte zur Verbesserung aus Sicht der Skateboard-Fahrer zur Diskussion gebracht. Ein solches Treffen soll künftig einmal pro Jahr stattfinden, um die Anlage kontinuierlich nach den Bedürfnissen der

Skater zu entwickeln. Die nächste Sitzung ist für den Frühsommer 2022 geplant.

Beteiligungsprozess an der Schul-Neugestaltung

Sowohl für den Neubau an der Bürgermeister-Schütte-Schule als auch den Baumaßnahmen der Grund- und Mittelschule am Gröben ist die gestalterische und planerische Partizipation der Schülerinnen und Schüler geplant. Erste Gespräche mit der Schulleitung sowie den Schulsozialarbeiter/innen fanden diesbezüglich bereits statt. Ab September 2021 soll es zudem eine AG der Kinder geben, die fortlaufend gemeinsam mit der Gemeindejugendpflege Themen zur Beteiligungsaktion bearbeitet. Zusätzlich sind weiterhin ein einmaliger Workshop sowie eine Exkursion nach München geplant.

2.1.7 Index Ratsinformationssystem

Bereits umgesetzt wurde auch die Erweiterung des Ratsinformationssystems durch einen Index, der es vor allem Kindern und Jugendlichen erleichtern soll, für sie relevante Beschlüsse des Gemeinderats möglichst schnell und transparent nachvollziehen zu können.

Was als weitere Ergänzung bislang fehlt, ist die Zusammenfassung der Beschlüsse in einfacher und kindgerechter Sprache.

2.1.8 Runder Tisch Kinderrechte

Erstmals im Mai 2021 versammelten sich die Bürgermeisterin und Hauptverwaltung der Marktgemeinde sowie die Gemeindejugendpflege zum „Runden Tisch Kinderrechte“. Thematisch fokussiert wurde in diesem Kreis das Vorgehen zur geplanten Dienstanweisung Kindeswohl.

2.1.9 Reform Kinder- und Jugendbeirat

Einstimmig beschlossen und damit wirksam umgesetzt wurde auch die Reform des Kinder- und Jugendbeirats Garmisch-Partenkirchen. Dieser wurde im Rahmen seiner neu formulierten Kompetenzen und Zuständigkeiten daraufhin in die Jugendhilfeplanung zum Thema Instagram einbezogen und verwaltet nun die Mittelvergabe für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Konzeptes zur Kulturförderung. Anpassungen zur Satzung wurden auf Anregung der Mitglieder so gestaltet, dass sie in Zukunft besser als Gremium arbeiten können. Beispielsweise wurde das Alter der Mitglieder herabgesetzt, damit die

Übergabe von Leitungen und Zuständigkeiten möglichst vor einem studienbedingten Wegzug abgewickelt werden kann.

2.1.10 Schulhoföffnung

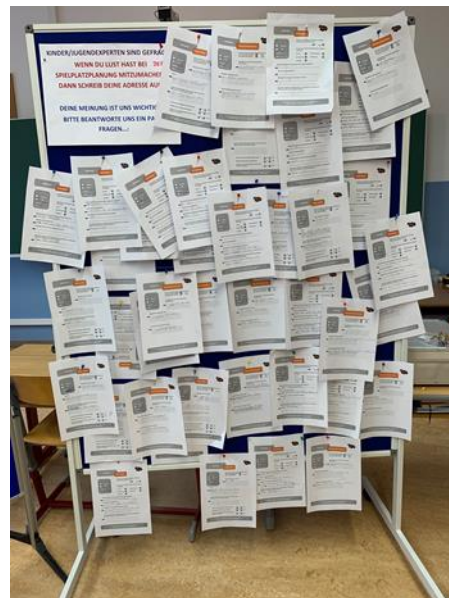
Um die Möglichkeiten für Spiel und Bewegung in den verschiedenen Wohnquartieren in Garmisch-Partenkirchen zu erweitern und in diesem Zuge bereits vorhandene beispielbare Flächen zu nutzen, sah der Aktionsplan 2019 vor, Schulhöfe nach Ende der Unterrichtszeit für das freie Spiel zu öffnen.

Allerdings werden derzeit die beiden großen Mittelschulen in Garmisch-Partenkirchen renoviert und auch die Baumaßnahmen an der St. Irmengard Realschule und dem Gymnasium, sowie der Zugspitzrealschule sind gerade im Außenbereich noch nicht vollständig abgeschlossen bzw. stehen aus. Da gerade die Mittelschulen dadurch voraussichtlich in den nächsten vier bis sechs Jahre geschlossen oder nur teilweise zugänglich sein werden, erscheint die Umsetzung dieser Maßnahme im Moment nicht sinnvoll.

Bis dahin, werden die Maßnahmen bezüglich der Optimierung bestehender zugänglicher Spielplätze fokussiert, die in Beteiligungsprozessen eingelagert sind.

Zudem sollen die Umbauarbeiten konstruktiv dazu genutzt werden, die Schülerinnen und Schüler an der **Neugestaltung ihrer Schulen zu beteiligen**. Gespräche diesbezüglich finden bereits statt (siehe 2.1.6).

2.1.11 Wegekonzept



Zentral ist weiterführend nicht nur das Vorhandensein von Spielflächen, sondern in gleichem Maße deren Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche. Ebenso verhält es sich mit weiteren für Kinder relevanten Orten wie ihre Schulen oder den Treffpunkten mit Freunden. Um eine kindgerechte Mobilität in der Gemeinde zu gewährleisten, sollte daher basierend auf verschiedenen Befragungen ein entsprechendes Wegekonzept erstellt werden. Eine spezifische Erhebung war bisher in diesem

Zusammenhang nicht zu leisten. Allerdings wurde die **Frage nach Gefahrenquellen im Straßenverkehr und den präferierten Fortbewegungsmitteln** in diversen Spielplatz-Erhebungen aufgegriffen. So wurden die Kinder beispielsweise bei der Sprengel-Befragung in der Krankenhausstraße sowie dem Spielplatzcheck mit den Kindern des Hortes in einem Fragebogen zu verkehrsrelevanten Inhalten nach ihrer Meinung gefragt.

Die Daten aus diesen Beteiligungsaktionen lassen dabei ebenfalls erste Tendenzen erkennen und können weiter

UMFRAGE UNTERWEGS!

Findest du es wichtig, dass Kinder bei wichtigen Entscheidungen gefragt werden?

Ja Nein

Wie bist du in Garmisch – Partenkirchen am liebsten unterwegs?

Zu Fuß Mit dem Auto Sonstiges Mit dem Fahrrad Mit dem Bus

Wie hast du den Spielplatz erreicht?

➔ Mit dem Fahrrad

Welche Straße oder Kreuzung findest du besonders gefährlich?

➔ Ich würde die Straße beim Gymnasium gefährlich

Warum ist es dort gefährlich und was würdest du ändern?

➔ weil da die Leute schon schnell fahren

Was ärgert dich auf deinem Schulweg?

➔ Das die Ampel immer so lange braucht

behandelt werden.

2.1.12 Sprechstunde des Jugendbeauftragten

Sofern es die Corona-Maßnahmen zulassen, finden die offenen

Sprechstunden des Kinder- und Jugendbeauftragten Herrn Markus Baur (CSU) ca. zwei bis viermal pro Jahr jeweils an verschiedenen Örtlichkeiten statt. Die Kinder werden zu gegebener Zeit durch Plakate und Aushänge sowie eine Bekanntmachung in der Gemeindezeitung über die Termine informiert.

2.1.13 Kooperationen mit Schulen

Zwischen den Schulen und der Gemeindejugendpflege finden, sobald es die Corona-Lage zulässt, weiterhin verschiedene Kooperationen statt. Die P-Seminare „Poetry Slam“ und „Theaterkurs“ des Werdenfels-Gymnasiums sowie das Theaterprojekt der Wirtschaftsschule werden dabei im Abstand von zwei bzw. einem Jahr in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums umgesetzt, wodurch ein regelmäßiger Kontakt entsteht.

2.1.14 Präventionsangebote verbessern

Zusätzlich zu den Angeboten von Condrops e.V., der Caritas, der Polizei sowie der Mobilien Jugendsozialarbeit (Brücke e.V.) und der kommunalen Jugendarbeit sollten in Kooperation mit diesen Akteuren weitere Maßnahmen entstehen, welche primär die Bereiche

- Sicherheit im öffentlichen Raum und
- Prävention von Mobbing

fokussieren.

Aktuell wird in Kooperation mit der Polizei das Projekt „Zammgrauft“ umgesetzt, das von den 8. Klassen der örtlichen Schulen durchlaufen wird. Der weitere Ausbau präventiver Maßnahmen konnte bisher nicht erfolgen.

2.1.15 Willkommenspartys

Um den Start junger Neubürger in Garmisch-Partenkirchen zu erleichtern und Möglichkeiten des Kennenlernens und des Austausches zu schaffen, sollten Willkommenspartys des Jugendreferenten als Impuls fungieren. Mangels personeller Ressourcen und im Hinblick auf die Covid-19-bezogenen Kontaktbeschränkungen konnte dies bislang nicht verwirklicht werden.

2.1.16 Neue Angebote der Gemeindejugendpflege

Mit dem neuen Konzept der Gemeindejugendpflege wird auch die Angebotsbreite erweitert und angepasst. Neu umgesetzt wird dabei die **Sprechstunde der mobilen Gemeindejugendpflege**. Diese findet regelmäßig einmal pro Woche im Ortsteil Burgrain statt.

Die zudem geplante Sprechstunde der Gemeindejugendpflege im Jugendzentrum, die in Form einer Beratung und planmäßigen Unterstützung individueller Ideen gedacht war, wird bislang aufgrund personeller Engpässe nicht angeboten. Allerdings bringen die Kinder und Jugendliche auf informellem Wege ihre Ideen und Wünsche an. Diese autodynamische Beteiligung der Kinder wird von Seiten der Gemeindejugendhilfe gefördert und unterstützt. Da die Kommunikation und der Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen gut funktionieren und deren Wünsche und Anregungen auch ohne formale Sprechstunde zeitnah verarbeitet werden, kann von einer weiteren Formalisierung in Sinne einer gesonderten Sprechstunde im folgenden Aktionsplan abgesehen werden.

Zuletzt waren auch Schulungen und Fachgespräche des pädagogischen Fachpersonals unterschiedlicher Institutionen zum Themenschwerpunkt Armut geplant. Diese konnten bisher mangels Ressourcen nicht erfolgen.

2.1.17 Workshops für Jugendliche

Speziell an die Zielgruppe junger Geflüchteter gerichtet sollen Workshops in Kooperation von Caritas und Jugendzentrum stattfinden. Dies konnte

mangels personeller Ressourcen bisher nicht umgesetzt werden.

2.2 Partizipationsmaßnahmen

2.2.1 Partizipationskonzept

Mit dem Partizipationskonzept sollte eine Leitlinie entstehen, die sowohl die Bedingungen als auch die Art und Weise der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen klar definiert. Ein Abstimmen von Methoden, Qualitätszielen und das Mobilisieren von finanziellen sowie personellen Ressourcen sind dafür in einem ersten Schritt notwendig.

Um diesem Vorhaben in der gebotenen Tiefe und Prägnanz gerecht zu werden, scheint die Maßnahme vor dem Hintergrund der aktuellen personellen Situation im Moment nicht leistbar. Ziel ist es daher, die Maßnahme im nächsten Aktionsplan zu beginnen und dafür, abhängig von der Personallage, über Kooperationen mit Hochschulen extern eine studentische Fachkraft zur Ausarbeitung des Dokuments heranzuziehen.

2.2.2 Beteiligung in den Quartieren

Im Austausch zwischen den Kindern und Jugendlichen und der Kommunalpolitik kann die örtliche Kinder- und Jugendarbeit in Gestalt der Gemeindejugendpflege eine besondere Rolle

einnehmen. Durch die Beteiligungsmaßnahmen in den Quartieren werden Erkenntnisse darüber gewonnen, wie die beteiligten jungen Bürgerinnen und Bürger ihren unmittelbaren Sozialraum wahrnehmen. Gleichzeitig kann die Gemeindejugendpflege unterstützend tätig sein, wenn es darum geht, diese Wünsche und Informationen an die betreffenden Ansprechpartner zu kommunizieren.

Bereits zwei von den Kindern und Jugendlichen initiierte Aktionen konnten auf diese Weise Gehör und Rückmeldung finden: zum einen wünschten sich vier Schülerinnen der Marktgemeinde, während der Covid-19-Pandemie ein Autokino, woraufhin eine entsprechende AG gegründet wurde. Die erste Kinoveranstaltung wird im September 2021 stattfinden.



Zum anderen wandte sich ein Kind in einen persönlichen Brief an die Bürgermeisterin mit der Bitte, den Ort durch Graffiti bunter machen zu dürfen. Auch dieses Verschönerungsaktion wird im Sommer 2021 umgesetzt. Die Initiativen der Kinder werden so von der

Gemeindejugendpflege **vermittelnd unterstützt** und in ihrem aktiven Einsatz bestärkt, indem von Seiten der Politik schnelle Reaktionen gefordert und diese den Kindern übermittelt werden.

2.2.3 Berufung von Beiräten in allen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Im Aktionsplan festgeschriebenes Ziel war, dass über kurz oder lang alle pädagogischen Einrichtungen in Garmisch-Partenkirchen über ein spezifisches Beteiligungskonzept für ihr eigenes Kinder- und Jugend-Gremium verfügen. Dieses sollte für den speziellen Kontext je Rahmenbedingungen, Arbeitsweise und Einflussmöglichkeiten festlegen.

Aktuell besitzt der Hort Partenkirchen ein solches Konzept. Jährlich im September finden demnach die Wahlen der **Hortsprecher** statt, welche die Interessen und Wünsche ihrer Gruppe gegenüber der Hortleitung und den Mitarbeiter/innen vertreten. Besprechungen und Sitzkreise werden regelmäßig abgehalten.

Da die verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich weit in der Auseinandersetzung und Aufbereitung der UN-Kinderrecht in ihrem Hause sind, kann die Formulierung eines solchen Konzeptes nicht von allen Einrichtungen in gleichem Maße zum jetzigen Zeitpunkt

verlangt werden. Geplant ist daher, den Institutionen über Fortbildungen relevante Informationen zur Verfügung zu stellen und die Umsetzungen anschließend individuell adaptiv und selbstständig handhaben zu lassen. Im künftigen Aktionsplan wird eine invasive Intervention zur Umsetzung dieser Maßnahme nicht mehr verfolgt werden.

2.2.4 Budget für den Kinder- und Jugendbeirat

Für den Kinder- und Jugendbeirat wurde ein Budget von 2000 Euro eingerichtet, über das die Mitglieder frei verfügen. Kulturangebote werden zusätzlich über einen separaten Fördertopf in Höhe von 15.000 Euro finanziert. Diese Mittel werden über die Fachstelle für Kultur der Marktgemeinde verwaltet. Der Kinder- und Jugendbeirat entscheidet jedoch über Kriterien und Vergabe der Fördermittel. Ab Herbst 2021 sollen in diesem Zusammenhang jährlich Wettbewerbe zur Verteilung stattfinden, sofern die Hausmittel immer wieder eingestellt werden.

2.2.5 Fortbildungen Kinder- und Jugendbeirat

Für die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirats wurde zu Beginn ihrer

Legislaturperiode das Seminar „Partizipation“ im Herbst 2019 erstmalig angeboten. Im Herbst 2021 wird das Gremium neu gewählt, weshalb die Bildungseinheit im Anschluss daran mit den neuen Mitgliedern geplant und wiederholt stattfinden wird.

2.2.6 Vernetzungstreffen

Aufgrund der besonderen Lage im vergangenen Jahr konnte ein Treffen aller beteiligten Akteure von jugendrelevanten Angeboten bisher nicht organisiert werden. Die Abstimmung von Terminen und kulturellen Aktivitäten wird jedoch von der Kulturfachkraft Frau Sandra Debus koordiniert, weshalb der Ausfall des Treffens keine negativen Konsequenzen für die Planung hatte.

2.3 Maßnahmen zu Information, Befragung und Feedback

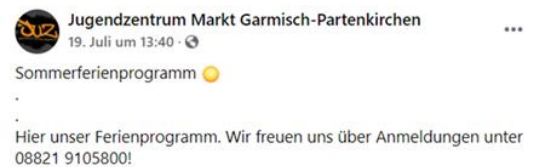
2.3.1 Informationsveranstaltungen



Im Aktionsplan vorgesehen waren regelmäßige Informationsveranstaltungen zu aktuellen und jugendpolitischen Themen, die zusammen von der Bürgermeisterin, dem Jugendreferenten, dem Kinder- und Jugendbeirats und der Gemeindejugendpflege geplant und umgesetzt werden. Als Quartierskonferenzen sollten diese in vier Schulsprengeln jährlich stattfinden. Dies konnte bisher nicht erfolgen.

Ersatzweise ist in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit (Projekt Partner der Demokratie) ein Jugendforum für 2023 angedacht. Zusätzlich wurden ohnehin geplante und umsetzbare Veranstaltungen und Aktionen genutzt, um im Rahmen dieser Informationen zum Thema Kinderrechte zu streuen. So beispielsweise bei der Kletteraktion „Kraxlgaudi“, die im Juni und Juli auf den örtlichen Spielplätzen bzw.

im Jugendzentrum stattfand und weiterhin für September und Oktober 2021 geplant ist.



2.3.2 Befragung über Medien

Um regelmäßige Abfragen niederschwellig durchzuführen, deren Ergebnisse zu kommunizieren und über jugendrelevante Themen und Veranstaltungen zu informieren, sollten diejenigen Social-Media-Kanäle verstärkt Verwendung finden, die primär von den Kindern und Jugendlichen selbst genutzt werden.

Derzeit wird in diesem Zusammenhang zunächst die Homepage der Gemeindejugendpflege überarbeitet und aktualisiert. Auf **Facebook** und **Instagram** werden zusätzlich Beiträge zu bevorstehenden Aktionen sowie Zeitungsartikel und aktuelle Angebote geteilt. Ein YouTube-Kanal zum Thema Kinderrechte für Garmisch-Partenkirchen bzw. ein Blog können im Moment aufgrund personeller und zeitlicher Begrenzung nicht verwirklicht werden.

Da die Information über die bestehenden Plattformen wie Facebook und Instagram hinreichend Resonanz findet, soll sich stattdessen weiterhin auf diese Medien konzentriert werden. Die Erstellung eines Blogs und YouTube-Kanals werden daher im nächsten Aktionsplan nicht mehr priorisiert werden.

2.3.3 Pressearbeit für Jugendthemen

In Kooperation mit der Pressestelle des Marktes Garmisch-Partenkirchen werden bei aktuellen Anlässen zum Thema Kinderrechte und Kinderfreundlichkeit im Ort sowie bei Aktionen der Kinder zusammen mit der Gemeindejugendpflege **Pressemeldungen veröffentlicht**. Die Entwicklung eines eigenen Presseportals übersteigt aktuell die personellen Ressourcen. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Zeitungsverlagen und die zuvor bereits thematisierte

Verbreitung von Artikeln und Veranstaltungen über Social-Media decken den Bereich hinreichend ab.

2.4 Reflexion der Fortschritte und Herausforderungen

Aus dem bisherigen Prozess der Verwirklichung der im Aktionsplan festgeschriebenen Maßnahmen lassen sich sowohl Erkenntnisse bezüglich der Stärken als auch der Herausforderungen in der Umsetzung identifizieren.

Zunächst ist dabei hervorzuheben, dass sich die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen mit ihrem 27 Maßnahmen umfassenden Aktionsplan einer **äußerst umfangreichen Agenda** angenommen hat. Im Nachhinein lässt sich feststellen, dass beim Entwurf des Planes die aufzubringenden Aufrechterhaltungskosten der einzelnen Gesichtspunkte möglicherweise unterschätzt wurden. Der krankheitsbedingte

Personalausfall sowie die Covid-19-bezogenen Beschränkungen der vergangenen anderthalb Jahre sind dabei als zusätzliche Belastungen zu bewerten.

Positiv ist demgegenüber zu betonen, dass trotz der Pandemiesituation bereits eine **umfangreiche Vernetzung** von Gremien und beteiligten Akteuren zu verzeichnen ist. Besonders erfreulich ist auch die **positive Stimmung** in der Verwaltung, wodurch die Umsetzung des Aktionsplans auf einer breiten Basis der Akzeptanz und des gemeinsamen Willens vorangetragen wird. Das zeigt sich auch durch den Umstand, dass die von den Kindern initiativ eingebrachten Anliegen zeitnah verarbeitet und Ergebnisse entsprechend rückgemeldet werden. Die Kinder und Jugendlichen erleben dadurch gerade unmittelbar, dass ihre Interessen und Ideen konsequent verfolgt werden und reale Veränderungen einleiten.

3 FAZIT

3.1 Bisheriger Gesamtverlauf

Aufgrund des krankheitsbedingten personellen Ausfalls verlief der Start der Umsetzung zu Beginn des Jahres 2020 zunächst „holprig“ und kam durch die Corona-Pandemie dann kurzzeitig zum Stillstand. Mit **zunehmendem Wissen**

und Planungssicherheit verlief die Umsetzung gegen Ende der ersten Halbjahr-Bilanz dafür jedoch umso ambitionierter. Auch während dieser (immer noch) schwierigen Zeit, wurden Arbeitsgruppen gebildet, Beteiligungsprojekte und Fortbildungen realisiert und das

Konzept Gemeindejugendpflege etabliert.

3.2 Instrumente

Durch die umfangreiche Erhebung anhand des Verwaltungsfragebogen und der Kinder- und Jugendbefragung im Jahr 2018 durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. konnte ein **evidenzbasiertes Bild der Ist-Situation** in Garmisch-Partenkirchen in Bezug auf Kinderrechte gezeichnet werden. Erst diese Erkenntnisbasis machte eine fundierte **Zielformulierung** sowie die Konzeption geeigneter Maßnahmen zur Zielerreichung möglich.

Im Prozess der Umsetzung bestimmter Maßnahmen wurden auf dieser Grundlage zusätzliche Daten erhoben. Hauptsächlich Verwendung fand dabei ein Musterfragebogen mit quantitativen und qualitativen Anteilen, der je nach Fragestellung und thematischem Fokus an den jeweiligen Kontext angepasst und entsprechend modifiziert wurde.

3.3 Zusammenarbeit mit dem Verein

Besonders positiv werden in der Zusammenarbeit mit dem Verein sowohl der **Informationsfluss** als auch die Qualität der **organisationalen Abstimmung** erlebt. Da vor allem Herr Wolfgang Sailer zuvor mit den Sachverständigen des

Vereins in Verbindung war und auch in Berlin ein Personalwechsel durch das Ausscheiden von Frau Fuchs stattfand, freut sich die Marktgemeinde aufgrund der durchwegs positiven Erfahrungen sehr auf den künftigen Austausch mit den neuen Zuständigen bzw. dem Vorsitzenden Herr Bär.

3.4 Hinweise für die weitere Arbeit

Für die weitere Arbeit kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass verstärkt besondere Kompetenzbereiche der Verantwortlichen erkennbar werden, die im weiteren Verlauf fokussiert und intensiviert werden sollen. Als Schwerpunkte gelten dabei vor allem die verschiedenen **Beteiligungsprojekte** sowie die **Aktivität auf Seiten der Kinder** und das Engagement ihrer eigenen Interessensvertretung weiter zu unterstützen. Gerade diese Kernaspekte zu intensivieren, scheint auch hinsichtlich der eingangs thematisierten Partizipationslücke stimmig.

Mit Blick auf den Stand der Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen wird zudem erkennbar, dass demgegenüber spezielle Schnittstellenthemen aus den Bereichen Gesundheit, Armut und Migration sowie größere Veranstaltungen aufgrund personeller und zeitlicher Knappheit sowie der Pandemiesituation

bislang wenig Raum zur Verwirklichung fanden. Konsequenterweise müssen für diese Themen zusätzliche Ressourcen mobilisiert werden, bevor sie in gebotener Tiefe behandelt werden können. Den Wegfall von Veranstaltungen gilt es weiterhin durch die Zusammenarbeit in Arbeitsgruppe und (digitale) Vernetzung zu kompensieren.

Bezüglich des zu Beginn umrissenen Anspruchs auf eine nachhaltige Veränderung, die an den Strukturen ansetzt, kann vor allem auf die Implementierung der Kinderverfassung sowie die Fortbildungen und Reformen in Verwaltung, pädagogischen Institutionen und dem Kinder- und Jugendbeirat positiv zurückgeblickt werden. Weiterbildungen und Workshops zu den Themen Kinderrechte und Partizipation sollen daher weiterhin auf allen Ebenen und für alle Zielgruppen wiederholt angeboten werden.

3.5 Zusammenfassende Bemerkung

Resümierend verdeutlicht diese Bilanz den bereits zuvor thematisierten Pflegeaufwand, den es für die Aufrechterhaltung und sukzessive Verbesserung bereits umgesetzter Maßnahmen bedarf. Der Weg zur Kinderfreundlichen Kommune wird demnach als **Prozess erlebbar**, der keinen finalen Endzustand vorsieht, sondern vielmehr als Zyklus der

immer fortschreitenden Prüfung vorhandener und Implementierung neuer Schritte in Richtung einer Kinderfreundlichen Kommune gedacht werden kann. Ein Geschehen, bei dem es vor allem auch Freude bereitet, die kinderfreundliche Entwicklung zu erleben, mitvoranzutreiben und reflexiv zu beobachten.

Da dieser Prozess erst durch die Initiative des **Kinder- und Jugendbeirats** Garmisch-Partenkirchen ermöglicht wurde, haben das letzte Wort in diesem Sinne auch die jungen Bürgerinnen und Bürger selbst:

„Nachdem im Rahmen der Zertifizierung zur Kinderfreundlichen Kommune die Herausforderungen erörtert wurden, mit denen die Gemeinde konfrontiert ist und ein Aktionsplan aufgestellt wurde, sind für den Beirat für Kinder und Jugend einige Erfolge zu verzeichnen. Er arbeitet in verschiedenen Sachfragen mit der Gemeinde zusammen und ist beispielsweise an der Planung kleinerer gemeindlichen Bauprojekte, wie etwa der von Spielplätzen beteiligt. Der Jugendbeirat ist zunehmend gut mit anderen Gremien des Gemeinderats und mit verschiedenen Institutionen des Gemeindelebens vernetzt. Zuletzt erhielt er die Möglichkeit, in Kooperation mit der Gemeinde einen hochbudgetierten

Förderwettbewerb für Jugendkultur zu organisieren.

Leider war der Jugendbeirat durch die Corona-Krise in seiner Arbeitsfähigkeit regelmäßig eingeschränkt und konnte einige geplante Projekte und Initiativen nicht in der laufenden Amtszeit umsetzen. Auch die trotz einer steten Verbesserung noch immer geringe Bekanntheit des Gremiums und der noch immer geringe Anteil an den Schulen demokratisch gewählter Mitglieder stellen Hindernisse für die Arbeit dar.

In Zukunft will der Beirat für Kinder und Jugend vermehrt in den Dialog mit der Jugend treten, Gespräche zu breit gefächerten Themen mit der Lokalpolitik führen und vor allem offenen und produktiven Austausch zwischen beiden herstellen. Jugendpolitischen und jugendkulturellen Stimmen soll im Gemeindewesen mehr Gehör zukommen und die Interessen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen sollen weiter institutionalisiert werden. Der Beirat für Kinder und Jugend will Räume und Plattformen für Jugendliche innerhalb der Gemeinde schaffen.“ - Maximilian Goschenhofer (Kinder- und Jugendbeirat).

Impressum



INFO
Gemeindejugendpflege / Jugendzentrum
Kankerweg 6
82467 Garmisch-Part.
Tel.: 08821 / 910 580 0
Email: juz@gapa.de



**GEMEINDE
jugendPFLERGE**
garmisch-partenkirchen

4 LITERATURVERZEICHNIS

Gemeindejugendpflege, federführend Wolfgang Sailer (2019). *Aktionsplan. Kinderfreundliche kommune Garmisch-Partenkirchen*. Verfügbar unter http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/4._Kommunen/Garmisch-Partenkirchen/Aktionsplan_Kinderfreundliche_Kommune_mit_Anlagen.pdf [02.08.2021].

Kinderfreundliche Kommunen e.V. (2019 a). Ergebnisse der Kinderbefragung. In Gemeindejugendpflege (Hrsg.) *Aktionsplan. Kinderfreundliche kommune Garmisch-Partenkirchen*. Verfügbar unter http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/4._Kommunen/Garmisch-Partenkirchen/Aktionsplan_Kinderfreundliche_Kommune_mit_Anlagen.pdf [02.08.2021].

Kinderfreundliche Kommunen e.V. (2019 b). Analyse- Ergebnisse Verwaltungsfragebogen. In Gemeindejugendpflege (Hrsg.) *Aktionsplan. Kinderfreundliche kommune Garmisch-Partenkirchen*. Verfügbar unter http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/4._Kommunen/Garmisch-Partenkirchen/Aktionsplan_Kinderfreundliche_Kommune_mit_Anlagen.pdf [02.08.2021].

5 ANHANG

Stand Umsetzung Maßnahmen 07/2021

Legende: Vollständig umgesetzt, teilweise umgesetzt, bislang nicht umgesetzt



| Kindeswohl, Rahmenbedingungen | Beteiligung | Information |
|---|---|-------------------------------------|
| 7.1.1 Kinderrechte in der Gemeindeverfassung | 7.2.1. Partizipationskonzept | 7.3.1 Informationsveranstaltungen |
| 7.1.2 Dienstanweisung zum Kindeswohlvorrang | 7.2.2 Beteiligung in den Quartieren | 7.3.2 Befragung über Medien |
| 7.1.3 Mitarbeiter/in KfK | 7.2.3 Berufung von Beiräten in allen Kinder- Jugendeinrichtungen | 7.3.3 Pressearbeit für Jugendthemen |
| 7.1.4 Datenerhebung Kindeswohl/Gesundheit, Sicherheit, Armut, soz. Belastungen | 7.2.4 Budget für Kinder- und Jugendbeirat | |
| 7.1.5 Fortbildungen Kinderrechte im Verwaltungshandeln Fortbildungen Kinderrechte | 7.2.5 Fortbildung Kinder- und Jugendbeirat | |
| 7.1.6 Prüfverfahren Kinderinteressen | 7.2.6 Vernetzungstreffen | |
| 7.1.7 Index Ratsinformationssystem | | |
| 7.1.8. Runder Tisch Kinderrechte | | |
| 7.1.9 Reform Kinder- und Jugendbeirat | | |
| 7.1.10 Schulhoföffnung | | |
| 7.1.11 Wegekonzept | | |
| 7.1.12 Sprechstunde des Jugendbeauftragten | | |
| 7.1.13 Kooperation mit Schulen | | |
| 7.1.14 Präventionsangebote verbessern sich | | |
| 7.1.14.1 Sicherheit im öffentlichen Raum | | |
| 7.1.14.2 Maßnahmen gegen Mobbing | | |
| 7.1.15 Willkommenspartys | | |
| 7.1.16 Sprechstunden der mobilen Gemeindejugendpflege Sprechstunden der Gemeindejugendpflege Erkennen von Armut | | |
| 7.1.17 Workshops für Jugendliche | | |